



Ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung an Schulen

//Baden-Württemberg will ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung flexibler gestalten und kommunale Betreuungsangebote verstärkt fördern. //

Eltern sollen zukünftig zwischen einer verbindlichen und rhythmisierten Ganztagschule mit pädagogischem Konzept und einer Halbtagschule mit flexibler Betreuung und einer Halbtagschule ohne zusätzliches Angebot wählen können. Die bisher im Schulgesetz eingeräumte Option, eine Ganztagschule in Wahlform einzurichten, fällt damit weg. Damit entsteht mehr Klarheit in der Ganztagsituation, was die Betreuungssituation angeht sind wichtige Fragen ungeklärt.

Die bisherige Situation in Baden-Württemberg

Mit der gesetzlichen Verankerung der Ganztagschule an Grundschulen und der Grundstufe der SBBZ (Lernen) als optionale Regelschule beendete die grün-rote Landesregierung 2014 die mehr als zwanzigjährige Phase der Schulversuche. Seit dem Schuljahr 2014/15 konnten Ganztagsgrundschulen in verbindlicher Form (alle Kinder nehmen teil) oder in der sogenannten Wahlform (nur ein Teil der Kinder nimmt teil), an drei oder vier Tagen, zu je sieben der acht Zeitstunden, eingerichtet werden. Erforderlich hierfür war lediglich ein pädagogisches Konzept, das eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung möglichst unter Einbezug außerschulischer Kooperationspartner enthielt. Je nach Betriebsform wurden zwischen

6 und 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden vom Land bereitgestellt, die zur Hälfte monetarisiert werden konnten, um den Einsatz von außerschulischen Partnern zu finanzieren. Die längst überfällige Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz wurde von der GEW begrüßt, kritisiert wurden die mangelnden Rahmenbedingungen. Eine grundsätzliche Diskussion und Klärung, wie der erweiterte Bildungsbegriff in der Ganztagschule umgesetzt werden kann, hat nicht stattgefunden und war wahrscheinlich ebenso wenig intendiert wie die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften bzw. die Einrichtung von multiprofessionellen Teams.

Die Entwicklung der Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz ist ernüchternd

Die verbindliche Form des Ganztages an Grundschulen entwickelt sich im Schneckentempo, nur 2% aller Grundschulen im Land sind verbindliche Ganztagsgrundschulen.



Mit der deutlich beliebteren Wahlform, die auch klassenübergreifende Ganztagsangebote ermöglicht, wird das Konzept „Ganztage“ verwässert. Eine für alle Kinder notwendige Rhythmisierung des Tagesablaufs ist durch die Wahlform kaum möglich, der Organisationsaufwand dagegen immens. Außerdem erwies sich die Wahlform als Mogelpackung, wenn es um die Erwerbstätigkeit geht. Die derzeitige „Öffnungszeit“ reicht für die Betreuung von Kindern „voll berufstätiger“ Eltern nicht aus. Kommunen müssen deshalb zusätzlich zur Ganztagschule kostenpflichtige Betreuungsangebote einrichten, um die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Kultusministerium will dem Wunsch nach mehr Flexibilität entsprechen

In beiden Ganztagsgipfeln wurde der Wunsch nach möglichst hoher Flexibilität der Angebote deutlich. Vorgeschlagen wurde von einer Fachgruppe den Ganztage als Modell von 4 oder 5 Tagen mit mindestens 7 Zeitstunden pro Tag zu definieren. Den Schulen sollen dabei flexible Möglichkeiten der Gestaltung eingeräumt werden, z.B. an einem Tag 7 und an einem anderen 8 Zeitstunden abzudecken. Die Verpflichtung zum Besuch des Ganztages sollen Eltern jährlich neu entscheiden können. Mehr Flexibilität soll auch bei den Mindestgrößen für Ganztagsklassen gelten und kleine Schulen unter 100 Schüler/innen sollen Ausnahmen von der Mindestgröße von 25 geltend machen können.

Um dem Wunsch nach mehr Flexibilität gerecht werden zu können, müsste aus Sicht des Kultusministeriums künftig an einem Standort ein rhythmisiertes Ganztagsangebot und ein mit Landesmitteln bezuschusstes Betreuungsangebot eingerichtet werden können. So stellte Kultusministerin Eisenmann auf dem zweiten Ganztagsgipfel im Mai 2017 dar, dass das Land sich wieder verstärkt in der Bezuschussung kommunaler Betreuungsangebote engagieren möchte. Angedacht ist die Betreuungsförderung im schulischen Zeitrahmen wieder aufzunehmen. Die Randbetreuung wird weiterhin in kommunaler Verantwortung stehen. Wie hoch die Zuwendung sein wird, soll im Rahmen des Pakts für Bildung mit den Kommunalen Landesverbänden festgelegt werden.

Die rhythmisierte Ganztagschule biete, so Eisenmann, vorrangig Verlässlichkeit durch den zeitlichen Rahmen und Qualität durch die Möglichkeit, das Lernen über den gesamten Tag unter pädagogischen Aspekten sinnvoll zu strukturieren und zu gestalten.

Die flexible Betreuung hingegen habe eine andere Funktion. Sie ermögliche familienfreundliche Verweilzeiten. Jungen Familien solle damit viel Gestaltungsspielraum eingeräumt werden, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können und die Kinder gut betreut zu wissen. (Landtagsdrucksache 16/2399, 07/2017)

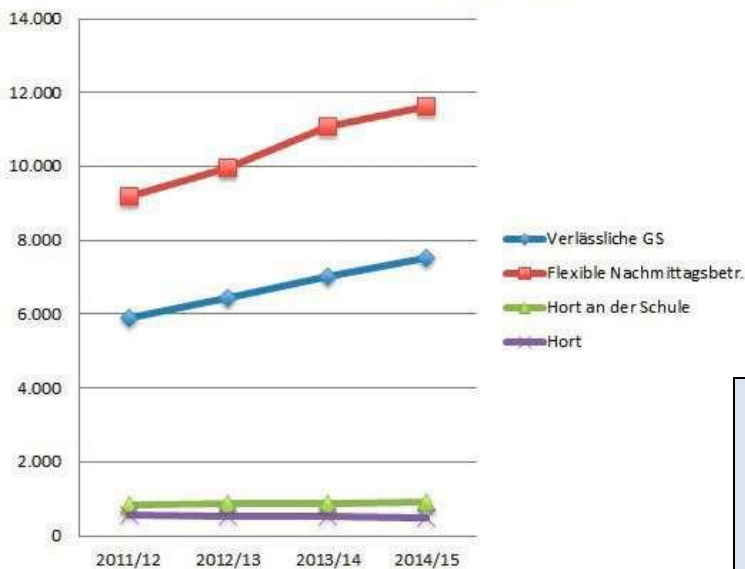
Die GEW kritisiert, dass die Flexibilität in erster Linie dazu dient den Erziehungsberechtigten die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Das Kindeswohl und die Situation der Beschäftigten ist zu wenig im Blick.

Flexible Betreuung braucht derzeit keine Betriebs-erlaubnis und unterliegt keinen Qualitätsstandards

Um die in den letzten Jahren stetig steigende Nachfrage an ganztägigen Betreuungsplätzen zu bewältigen wurden in den letzten Jahren zunehmend Horte geschlossen und in Betreuungsangebote an der Schule überführt. Für Kommunen ist diese Variante günstiger, weil die Standards des Hortes nicht eingehalten werden müssen. So entfallen Kosten für außerschulische Betreuungsangebote und es sinken die Personalkosten, da keine ausgebildeten, staatlich anerkannten Fachkräfte eingesetzt werden müssen. Anders als beim Hort ist für flexible Betreuungszeiten keine Betriebserlaubnis erforderlich.

- Es gibt keine Höchstgruppenstärke.
- Jeder Gruppe muss nur mindestens eine Betreuungskraft zur Verfügung stehen.
- Vorgaben zur Qualifikation der Beschäftigten gibt es nicht.
- Es gibt keine verbindlichen Qualitätskriterien zu Räumlichkeiten bzw. sächlichen Ausstattung.
- Es wird auch keine pädagogische Konzeption verlangt.

Geförderte Betreuungsgruppen



Horte brauchen eine Betriebserlaubnis und unterliegen Qualitätsstandards

„Herkömmliche Horte“ und „Horte an der Schule“ sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) familienergänzende und schulbegleitende Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Alter von unter 14 Jahren. Ihre Aufgabe ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und Bildung und Erziehung an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern zu orientieren.

Für den Betrieb eines Hortes ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich, die in Baden-Württemberg durch das Landesjugendamt (KVJS) erteilt wird. Die Träger sind verpflichtet, fachliche Mindeststandards sicherzustellen und eine pädagogische Konzeption vorzulegen.

- Die Höchstgruppenstärke beim „Hort an der Schule“ liegt bei 25 Kindern, in „herkömmlichen Horten“ bei 20 Kindern.
- Pro Kind müssen mindestens drei Quadratmeter Raum bereitgestellt werden, verteilt auf Arbeits-, Aufenthalts- und Ruheräume.
- Zusätzlich dazu sind eine Küche und Sanitäranlagen erforderlich.
- Die Betreuung ist an Schultagen im Anschluss an den Vormittagsunterricht im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden zu gewährleisten.
- Während der Hauptbetreuungszeit sind zwei Fachkräfte erforderlich.
- Die Fachkräfte müssen über eine einschlägige, staatlich anerkannte Fachausbildung verfügen.
- Für die Vor- und Nachbereitung ihrer pädagogischen Arbeit stehen ihnen wöchentlich 10 Stunden Arbeitszeit zu.

Heike Pommerening, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW BW:

„Bei Betreuungsangeboten in kommunaler Verantwortung fehlen immer noch verbindliche Standards für Fachkräfte oder Räumlichkeiten, da keine Betriebsgenehmigung benötigt wird. Das ist ein Rückschritt gegenüber dem Hort.“

Mindeststandards dienen dem Wohl des Kindes

Franziska Chambers, Erzieherin mit Leitungsfunktion:

„Die Anzahl der zu betreuenden Kinder steigt stetig. Das ist politisch so gewollt. Doch die räumlichen Bedingungen haben mit der Entwicklung nicht überall Schritt gehalten. Es mangelt insbesondere an Ruhe- und Rückzugsräumen für die Kinder. Die Situation beim Mittagessen ist vielerorts fragwürdig. Oft wird in Schichten gegessen, was zu enormem Zeitdruck führt. Es gibt sogar Schulen, da essen die Kinder an provisorischen Orten wie Turnhalle, Aula oder gar Klassenzimmer. Solche Bedingungen sind für Kinder und Beschäftigte sehr anstrengend, ein hoher Lärmpegel belastet zusätzlich.

Eine gute pädagogische Arbeit ist unter diesen Bedingungen nur schwer möglich. Für Kitas und Horte gelten Mindeststandards und das mit Recht.

Für die Betreuung von Kindern an Schulen sollten auch Mindeststandards festgelegt werden. Sie dienen dem Wohl der Kinder.“

Qualitätsanforderungen an eine Ganztagschule

Die GEW setzt sich aus bildungspolitischen und pädagogischen Gründen seit langem für die Einführung der Ganztagschule ein. Sie soll dazu beitragen, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und deren Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss nach Prof. Thomas Rauschenbach, Leiter des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zunächst die Frage beantwortet werden: „Was müssen Kinder und Jugendliche lernen, wissen und können, um ihre je eigene Zukunft bewältigen zu können, welche Bildungsangebote sollten ihnen zur Verfügung stehen?“ Auch sei zu berücksichtigen, dass sich durch die Einführung der Ganztagschule die Kindheit bzw. das Aufwachen der Kinder verändere und deshalb ein verändertes Bildungsverständnis sowie ein erweiterter Bildungsbegriff notwendig werde. Denn wie in den Leipziger Thesen (gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums (BJK), der Sachverständigenkommission des elften Kinder- und Jugendberichts und der Arbeitsgemeinschaft

für Jugendhilfe (AGJ von 2002) formuliert ist: „Bildung ist mehr als Schule“.

Die Ganztagschule muss also weit mehr als den quantitativen Ausbau von Ganztagsplätzen an Schulen umfassen. Es erfordert ein grundlegend neues pädagogisches Verständnis von Schule. Deshalb steht für die GEW die pädagogische Weiterentwicklung der Ganztagschule als Lern- und Lebensraum im Zentrum, die versucht, durch veränderte Lehr- und Lernformen alle Schüler/innen besser individuell zu fördern und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung zu unterstützen. Dafür bedarf es neben einem pädagogisch hochwertigen Ganztagskonzept, das die Ausweitung der individuellen Lernzeit vorsieht, einer sinnvollen Rhythmisierung der Schultage, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler nach einem Wechsel von Anspannung und Entspannung entgegenkommt.

Wenn dieser Anspruch konsequent umgesetzt wird, kann es nur die verbindliche Form der Ganztagschule geben. Sie erfordert den Einsatz von multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften (z. B. Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen). Es braucht auch mehr Räume, sowohl für die Kinder als auch für die Fachkräfte und zusätzliche finanzielle Mittel für die Kooperation mit außerschulischen Partnern.



Bettina Johl, Erzieherin, Sprachförderdozentin und Mitarbeiterin in einer Ganztagschule:

„Wenn wir Schule einfach auf den ganzen Tag ausdehnen, werden wir unseren Kindern nicht gerecht! Kinder brauchen mehr Zeit und Freiraum, um sich gut entwickeln zu können. Wir pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, sie ihrer Entwicklung entsprechend zu begleiten und ihnen Sicherheit zu geben, ohne ihre Gestaltungsfreiheit einzuschränken. In den 23 Thesen für gute Ganztagschule der Initiative Große Kinder wird deutlich, wie Ganztagschule sein sollte. Die zentrale Frage ist: Was braucht ein Kind, um sich in seiner ganzen Persönlichkeit gesund weiter entwickeln zu können? Und dementsprechend müssen die Rahmenbedingungen in den Schulen verändert werden!

Kinder wollen mit ihren Fragen und Sorgen gehört und ernst genommen werden, sie wollen mitentscheiden, ihr eigenes Arbeitstempo finden und von Erwachsenen, aber auch anderen Kindern unterstützt werden. Kinder profitieren von Projekten und vielfältigen Angeboten aus dem Sozialraum. Sie brauchen Zeiten, in denen gelernt und geübt wird, aber auch Zeiten, die sie selbst gestalten können. Dazu brauchen sie Räume, Platz und eine anregende Umgebung mit vielfältigem Material. Neben Zuwendung und Anerkennung bieten klare Regeln und Strukturen Sicherheit und Verlässlichkeit. Deshalb müssen gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte im Ganztags beschäftigt sein. Kinder brauchen gutes, vitaminreiches und ansprechend zubereitetes Essen und in der Mittagspause Gelegenheit sich auszutoben oder auch sich zurückzuziehen, um sich auszuruhen.

Ich erlebe immer mehr Kinder, die mit den Strukturen der Ganztagschule, so wie wir sie derzeit an vielen Orten haben, nicht zurechtkommen. Diese werden den Bedürfnissen großer Kinder nicht gerecht. Die Zahl der Kinder mit psychischen Auffälligkeiten oder gesundheitlichen Störungen steigt. Auch emotionale Mängel sind zunehmend ein Problem, sowie unzureichend Ernährung, wenn z.B. Eltern sich das Schulessen nicht leisten können. Viele Kinder trinken zu wenig, weil ihnen in der Schule nur Leitungswasser zur Verfügung steht und das Mitführen des Tagesbedarfs an Getränken erheblich zusätzliches Gewicht in der Schultasche bedeutet.

Wir alle sind dringend aufgefordert etwas dagegen zu unternehmen und für bessere Rahmenbedingungen in Ganztagschulen zu sorgen. Denn hier geht es nicht zuletzt um Kindeswohl und Kinderrechte.“

Wissenschaftliche Studie der GEW belegt die Belastung der Arbeitskräfte im Ganztags

Bereits im April 2015 wurde die erste wissenschaftliche Studie im Auftrag der GEW und der Max-Träger-Stiftung zur Arbeitsbelastung von Erzieher/innen an Berliner Ganztagsgrundschulen vorgelegt.

Die Ergebnisse waren alarmierend und die GEW forderte Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Studie lieferte empirische Ergebnisse über die Arbeitsbelastung von Erzieher/innen und zeigt deren gesundheitliche Auswirkungen auf. So haben Erzieher/innen ein hohes Risiko an Burnout zu erkranken: 13 Prozent der Erzieher/innen fühlen sich täglich emotional ausgelaugt und 16 Prozent sind durch ihre tägliche Arbeit „ausgebrannt“. Deutlich wurde, wie eng die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen mit den körperlichen und psychischen Gesundheitsrisiken der Erzieher/innen zusammenhängen. Zu den Belastungsfaktoren zählen die Personalausstattung, insbesondere in Verbindung mit den zu erledigenden Arbeitsaufgaben, dem Lärm, den nicht ergonomischen Arbeitsbedingungen und den Raumproblemen.

Die Erzieher/innen empfinden es als besonders belastend, dass sie vielfach für Aufgaben eingesetzt werden, für die keine personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (z.B. das Vertreten von Lehrkräften). Gleichzeitig zeigt die Studie auf, dass Erzieher/innen aus ihrer Arbeit mit Kindern und der Bedeutung ihrer Tätigkeit für das Leben der Kinder viel Kraft schöpfen können. Diese Ressource wird vielfach verschenkt. Zudem empfinden sich viele Erzieher/innen für die geleistete Arbeit nicht angemessen bezahlt.

Die GEW misst der Studie bundesweite Bedeutung zu. Sie bietet wichtige Impulse, die beim weiteren Ausbau der Ganztagschulen beachtet werden sollten. Die strukturellen Rahmenbedingungen haben große Auswirkungen auf die Gesundheit der Erzieher/innen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sind die Arbeitgeber gut beraten, den Beruf attraktiv zu machen. Das Land Berlin ist Vorreiter bei der Einführung von Ganztagschulen, und genau deshalb wurde die Studie hier durchgeführt. Aus den in Berlin gemachten Erfahrungen sollten beim Ausbau der Ganztagschulen auch in Baden-Württemberg Konsequenzen gezogen werden.

Die Studie wurde durchgeführt von Prof. em. Dr. rer. nat. habil. Bernd Rudow vom Institut für Gesundheit & Organisation (IGO) Viernheim/Hochschule Merseburg. An der Untersuchung beteiligten sich über 1.400 Erzieherinnen aus Berliner Ganztagsgrundschulen. Dafür wurden Fragebögen zu ihren Arbeitsbelastungen und Ressourcen erstellt und ausgewertet.

Arbeitsschutz ist gesetzlich geregelt

Arbeitsrechtlich ist jeder Arbeitgeber gemäß §3 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, „die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ Der Arbeitgeber ist also verpflichtet, eine so genannte „Gefährdungsanalyse“ an den Arbeitsplätzen durchzuführen, bei der er besonders Gefährdungen durch Arbeitsabläufe und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken und durch psychische Belastungen in den Blick nehmen muss. Dabei sind individuelle Schutzmaßnahmen nachrangig gegenüber anderen Maßnahmen zu sehen. Das bedeutet, zunächst müssen strukturelle Verbesserungen ausgeschöpft werden und erst dann kommt die Rückenschule oder das Belastungsbewältigungstraining.

Aber auch einzelne Beschäftigte oder Beschäftigtengruppen sollten gegebenenfalls aktiv werden. Nach dem Arbeitsschutzgesetz sind Beschäftigte nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, dem Arbeitgeber konkrete Gefährdung anzuzeigen und es besteht ein

Beschwerderecht bei den zuständigen Aufsichtsbehörden, sollte der Arbeitgeber keine geeigneten Maßnahmen ergreifen. Hilfreiches Instrument hierfür ist die so genannte Gefährdungsanzeige. Diese sollte schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erfolgen, die konkrete Gefährdung benennen und mögliche Folgen aufzeigen. Aber auch über die betriebliche Interessenvertretung können Arbeitnehmer/innen aktiv werden. So hat der Betriebsrat „Beschwerden von Arbeitnehmern entgegenzunehmen und, falls er sie für berechtigt erachtet, beim Arbeitgeber auf Abhilfe hinzuwirken.“ Vergleichbare Regelungen gibt es diesbezüglich für Personalräte und Mitarbeitervertretungen.

Um die Arbeitssituation von Beschäftigten nachhaltig zu verbessern, muss es ein koordiniertes und zielgerichtetes Zusammenwirken von Trägern, betrieblichen Interessenvertretungen und betroffenen Beschäftigten geben. Wichtig sind allerdings auch angemessene gesetzlich geregelte Rahmenbedingungen und eine ausreichende öffentliche Finanzierung. Die GEW setzt sich dafür ein und unterstützt die betrieblichen Akteure.

aus b&w 09/2016,

„Eine unendliche Geschichte“ von Alfred Uhing, Gewerkschaftssekretär der GEW Nordbaden

Forderungen der GEW:

Wenn Ganztagschule, dann:

- in verbindlicher Form,
- mit guten Rahmenbedingungen,
- ausreichender Ressourcenausstattung ,
- mit einer pädagogisch wertvollen Konzeption,
- dem Ganztagsbetrieb angemessene Lehrerwochen- und Schulleitungsstunden,
- der Verankerung multiprofessioneller Teams aus Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften,
- mit Erweiterung der Räume, sowohl für die Kinder als auch die Fachkräfte,
- zusätzliche finanzielle Mittel für die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Wenn Halbtagschule plus Betreuung, dann:

- nur in der Qualität der ehemals bewährten Horte,
- mit Betriebsgenehmigung,
- mit pädagogischer Konzeption,
- in eigenen Räumlichkeiten,
- mit sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften,
- die in Vollzeit beschäftigt und nach Tarif bezahlt werden.